

Name: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Tel. Nr.: \_\_\_\_\_  
E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Pötttsching, am \_\_\_\_\_

An die  
Marktgemeinde Pötttsching  
Hauptplatz 1  
7033 PÖTTTSCHING

<b>ANTRAG</b> <b>AUF FESTSTELLUNG DES RECHTMÄSSIGEN BESTANDES</b> gem. § 23 Bgld. Baugesetz 1997 i.d.g.F.
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ich/Wir ersuche(n) als Eigentümer um bescheidmäßige Feststellung des rechtmäßigen Bestandes der in den Beilagen näher bezeichneten bestehenden Bauwerke auf dem/den Grundstück/en Nr. \_\_\_\_\_, derzeit EZ \_\_\_\_\_, KG Pötttsching, 7033/7202 Pötttsching Grundstücksadresse \_\_\_\_\_,

Zutreffendes ankreuzen:

- welche im Sinne des § 23 Abs. 1 vor dem 01.01.1970 errichtet worden sind und für die eine Baubewilligung zum Zeitpunkt ihrer Errichtung erforderlich gewesen wäre, diese aber nicht nachgewiesen werden kann;
- an welchen im Sinne des § 23 Abs. 2 im Zeitraum vom 01.01.1970 bis zum 31.01.1998 lediglich geringfügige Veränderungen (zB. durch Zu- und Umbauten oder Nutzungsänderungen) vorgenommen wurden, die zum Zeitpunkt ihrer Errichtung bewilligungsfähig gewesen wären. Nachweise über den Zeitpunkt dieser Bautätigkeiten siehe Beilage C

Unterlagen und Informationen zur Beurteilung:

- Lageplan** im Maßstab 1:1000 oder größer, aus dem die Lage und die Außenmaße der betreffenden Bauwerke die Grundstücksnummern und die Grundstücksnummern der Anrainergrundstücke hervorgehen
- Nachweise über den Zeitraum der Veränderung**
  - Rechnungen
  - Fotos
  - Andere Beilagen:
- Weitere Beilagen:

Hinweis:

Die Erlassung eines Feststellungsbescheides nach § 23a Abs. 4 BauG ist nur dann möglich, wenn der **Zeitpunkt**, zu dem die Veränderungen durchgeführt wurden, **vom Bauwerber durch Rechnungen, Fotos oder anderen Beilagen glaubhaft gemacht** wird.

**DATENSCHUTZ**

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben bzw. umseitig von mir bekanntgegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Feststellung eines rechtmäßigen Bestandes nach § 23a Bgld. Baugesetz 1997 i.d.g.F. von der Marktgemeinde Pötttsching, E-Mail: post@poettsching.bgld.gv.at, Tel.: 02631 2225 gemäß Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO verarbeitet werden.

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Die personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen nur so lange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder eine Verjährung potentieller Rechtsansprüche noch nicht eingetreten ist. Unter den Voraussetzungen des anwendbaren Rechts habe ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weiters besteht das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der DSGVO der Europäischen Union, Verordnung Nr. 2016/679 ist die Marktgemeinde Pötttsching, Hauptplatz 1, 7033 Pötttsching, E-Mail: post@poettsching.bgld.gv.at

Alternativ besteht die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a2-DSBAGem@bgld.gv.at zu wenden.

<p>Unterschrift(en) der (s) Bauwerber(s):</p>	<p>Wenn Grundeigentümer und Bauwerber nicht ident sind: Unterschrift(en) aller Grundstücks(mit)eigentümer: Der/Die Grundstücks(mit)eigentümer erteilt/erteilen seine/ihre ausdrückliche Zustimmung zur Durchführung der oben beschriebenen Bauvorhaben:</p>
---------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------